

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 136/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 803 "Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße";
Aufstellungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

22.06.2005

Beschlussvorschlag:

- I Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) soll der Bebauungsplan Nr. 803 „Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 803 „Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße“ entstehen Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB.

Begründung:

Die an der Bahnstrecke Lüdenscheid – Brügge gelegenen, von der Bahn AG nicht mehr benötigten Flächen östlich der Friesenstraße (Flurstücke 160 und 244, Flur 19, Gemarkung Lüdenscheid-Stadt) sind von der Stadt Lüdenscheid erworben worden; der wirtschaftliche Übergang erfolgt mit der Fälligkeit des Kaufpreises vier Wochen nach Rechtskraft des kommunalen Haushaltes der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2007, spätestens jedoch am 15.04.2007. Nach den Regelungen des Grundstückskaufvertrages kann – mit Zustimmung der Stadt Lüdenscheid – die für die Bahn AG tätige Bahnflächen Entwicklungsgesellschaft (BEG) die in Rede stehenden Flächen bis zum wirtschaftlichen Übergang auch an Dritte veräußern. Derzeit führt die BEG diesbezüglich mit einem privaten Investor, der die Fläche nach den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt entwickeln möchte, konkrete Verhandlungen. Die Flächen sind noch eisenbahnrechtlich gewidmet, eine formale Entbehrlichkeitsprüfung, die Voraussetzung für eine Entwidmung der Flächen ist, wird zur Zeit von der Bahn AG durchgeführt. Aufgrund ihrer innenstadtnahen Lage und der umgebenden Wohnbebauung eignen sich die Flächen besonders für eine ergänzende Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung dieser Flächen.

Lüdenscheid, den .06.2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter